

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der PNE AG

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen (Typ Siemens SG 6.0 – 155)

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 03.01.2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Bescheides lautet:

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d

I.

Auf Antrag vom 16.10.2019, hier eingegangen am 23.10.2019, zuletzt ergänzt am 23.12.2021 wird der

PNE AG
Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf dem nachfolgend aufgeführten Grundstücken in der Gemeinde Schenklengsfeld drei Windenergieanlage zu errichten und zu betreiben:

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WEA 01	Unterweisenborn	2	5	32.559.738	5.628.497
WEA 02	Schenklengsfeld	15	66/3	32.560.542	5.628.085
WEA 03	Schenklengsfeld	15	113/26	32.560.682	5.627.704

Mit der Errichtung der drei WEA werden vier Altanlagen vom Typ Nordex N 43 zurückgebaut und repowert.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Siemens SG 6.0 - 155 mit einer Nabenhöhe von 165 m, einem Rotordurchmesser von 155 m, einer Gesamthöhe von 242,5 m und einer Nennleistung je Anlage von 6,6 MW, sowie
- zugehöriger Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegerflächen, Böschungen, Drainagen, der parkinternen Zuwegung und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage benötigten Einrichtungen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

erhoben werden.

Soweit die Klage nur gegen die Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides einschließlich Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, von **Dienstag, den 15.02.2022** bis **Montag, den 28.02.2022**

- beim Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum A211, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld;
- bei der Gemeinde Schenklengsfeld, Rathaus, Zimmer 1, Bürgerbüro Rathausstraße 2, 36277 Schenklengsfeld;
- bei der Marktgemeinde Eiterfeld, Rathaus, Ebene 3, Raum 310, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld,

aus und kann dort während der Dienststunden unter Einhaltung der nachfolgend genannten Infektionsschutzmaßnahmen eingesehen werden:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie (Coronavirus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den Rufnummern

- Regierungspräsidium Kassel - 0561 / 106-2946
- Gemeinde Schenklengsfeld - 06629 / 9202-0
- Marktgemeinde Eiterfeld - 06672 / 9299-0

erfolgen. Dabei sind die Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu einzuhalten.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am **01.03.2022** und läuft bis zum **28.03.2022**.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Dezernat 33.2 – Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld; E-Mail: ImmissionsschutzHEF@rpks.hessen.de. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Innerhalb der Klagefrist kann Klage gegen das Vorhaben eingelegt werden.

Dieser Bekanntmachungstext sowie der Genehmigungsbescheid sind bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist am 28.03.2022 auch über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/he> verfügbar.

Bad Hersfeld, 01.02.2022

Regierungspräsidium Kassel

Az.: 33.2-53 e 06 19/4-2019/2